



Schulleitung	Christoph A. Schiltknecht Verena Meister	sl.balsthal@ksth.ch sl.matzendorf@ksth.ch	Schulhaus Falkenstein Oberstufenzentrum	Rainweg 11 Rehgasse 12	4710 Balsthal 4713 Matzendorf
--------------	---	--	--	---------------------------	----------------------------------

Balsthal/Matzendorf, Februar 2021

Umsetzung der überarbeiteten Schulregeln und der neuen Schulcharta ab dem 2. Semester 20/21

Sehr geehrte Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Im Rahmen der externen Schulevaluation 2019 erhielt die Kreisschule Thal eine gelbe Ampel im Bereich des Schul- und Unterrichtsklimas und den damit verbundenen Auftrag, das schulinterne Regel- und Disziplinarsystem zu überarbeiten.

Die überarbeiteten Schulregeln und die neue Schulcharta treten ab 22. Februar 2021 in Kraft. Sie wurden von einer Projektgruppe (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung, Behördenvertreterinnen, Hauswarte) im Zeitraum von September - Dezember 2020 gemeinsam entwickelt. Nach Vernehmlassungen in der Lehrerkonferenz und in den Klassenräten genehmigte der Vorstand im Februar 2021 die definitive Version sowie deren Umsetzung.

Unser Kernanliegen ist es, Herausforderungen und Schwierigkeiten im gemeinsamen Dialog, statt mit Sanktionen zu lösen. Die wichtigsten Änderungen dazu haben wir hier für Sie zusammengetragen:

Grundsätzlich:

- Die Schulcharta verstehen wir als gemeinsame Grundlage. Sie soll für alle an der Kreisschule Thal Beteiligten gelten: Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulverwaltung und Eltern.

Umgang mit Schulregeln und der Schulcharta:

- Ein "Zählsystem", bei dem nach einer definierten Anzahl von Versäumnissen/Vorfällen bestimmte Massnahmen ergriffen werden, gibt es nicht mehr.
- Die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten im Zeugnis ist nicht mehr an eine definierte Anzahl von Versäumnissen/Vorfällen gebunden.
- Die Lehrpersonen werden situativ und angemessen auf Herausforderungen im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten reagieren und diese vorwiegend im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern klären.
- Die Lehrpersonen werden bei der Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten eng zusammenarbeiten und am Ende des Semesters ein gemeinsames Gesamturteil fällen, das neben der Häufigkeit von Vorfällen auch Entwicklungen berücksichtigt.

Dokumentation:

- Beobachtungen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten dokumentieren die Lehrpersonen auf der internen Plattform "LehrerOffice".
- Wenn die Lehrpersonen bei Ihrer Tochter/Ihres Sohnes eine besorgniserregende Tendenz beobachten (z.B. durch häufige negative Beobachtungen), wird die Klassenlehrperson mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
- Sie erhalten am Ende jedes Quartals einen Auszug aus dem Journal von LehrerOffice, damit Sie einen Überblick über die Entwicklung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes haben.

Wochenberichtsheft:

- Im Wochenberichtsheft gibt es keine Liste mehr, auf der alle Versäumnisse und Verstösse aufgelistet sind.
- Die Klassenlehrperson wird das Wochenberichtsheft vermehrt für Rückmeldungen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten nutzen.

Massnahmen:

- Weil das "Zählsystem" wegfällt, gibt es keine definierten Zeitpunkte mehr für Massnahmen bei einer Häufung von negativen Beobachtungen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.
- Das Aussprechen einer Massnahme liegt im Ermessen der Lehrpersonen (auch Fachlehrpersonen). Dies gilt sowohl für die Art der Massnahme wie für den Zeitpunkt.
- Über eine ausgesprochene Massnahme informieren die Lehrpersonen die Eltern im Wochenberichtsheft oder per Telefon.